

# MODULARER LEHRGANG ZUR BEREICHSLEITERIN REINIGUNGSTECHNIK / ZUM BEREICHSLEITER REINIGUNGSTECHNIK

#### **Administration Bildung**

St. Laurentiusstrasse 5 4613 Rickenbach

Tel. + 41 (0)62 289 40 46

bildung@allpura.ch www.allpura.ch

# **Modularer Lehrgang**

Kursziel Vorbereitung auf die Berufsprüfung Bereichsleiter/-in Reinigungstechnik

mit eidg. Fachausweis

Kursdauer 6 Module (berufsbegleitend) mit insgesamt 504 Lektionen

Kursort Ausbildungszentrum Reinigung, Rickenbach, Solothurn

Kurszeiten 08.00 – 12.00 Uhr

13.00 - 17.30 Uhr

Änderungen vorbehalten

Kurssekretariat Administration Bildung, Allpura

St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach

Telefon +41 (0)62 289 40 46
E-Mail bildung@allpura.ch
Webseite www.allpura.ch

Zulassung Module

Die Zulassung zu den Modulen Grundmodul, Modul A bis E sind an keine besonderen Voraussetzungen gebunden. Alle Interessierten können sich auch ausserhalb der Berufsprüfung anmelden und bei erfolgreichem Kompetenznachweis mit einem Zertifikat abschliessen.

Das Modul E

richtet sich ausschliesslich an Teilnehmende der Berufsprüfung. Voraussetzung zur Zulassung zum Modul E sind die bestandenen Kompetenznachweise der Module A-D sowie das Grundmodul für Teilnehmende ohne berufliche Grundbildung als Gebäudereinigerin oder Gebäudereiniger.

Grundmodul

Kandidierende ohne berufliche Grundbildung als Gebäudereinigerin oder Gebäudereiniger müssen das Grundmodul RP absolvieren und mit dem Zertifikat Reinigungspraxis abschliessen.

Zorumat Homigangopraxio aboomioooon.

Grundmodul RP (15 Tage) Kosten: CHF 4750.-

Reinigungspraxis mit Zertifikat

13 Präsenztage und 2 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

Kursmodule und Kosten

Modul A (11 Tage) Kosten: CHF 2800.-

Reinigungsdienstleistung beraten und verkaufen

8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

Modul B (11 Tage) Kosten: CHF 2800.-

Reinigungsdienstleistungen durchführen

8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

## Modul C (11 Tage)

Administrative Arbeiten ausführen und überwachen

8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

# Modul D (13 Tage)

Kosten: CHF 3500.-

Kosten: CHF 2800.-

Mitarbeitende und Lernende führen und fördern

10 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

#### Modul E (4 Tage)

Kosten: CHF 1400.-

Vernetzung und Prüfungsvorbereitung 4 Präsenztage

zuzüglich 7.7% MWST. exkl. Gebühren für die Berufsprüfung

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

- Lehrgänge, Module und Kurse werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt.
- Das Kursgeld (inkl. Lehrmittelkosten) ist vor Beginn der Weiterbildung fällig. Ist die Zahlung nicht vorgängig erfolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.
- Abmeldungen haben schriftlich an das Sekretariat zu erfolgen.
- Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.
- Die Lehrmittel sind mit dem Kursgeld vor Beginn des Lehrgangs zu zahlen (exklusiv in der Einladung erwähnte vorgängig zu beziehende Lehrmittel). Nach Abgabe der Lehrmittel werden diese bei einem Abbruch der Ausbildung nicht mehr zurückgenommen oder vergütet.
- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Nach erfolgreichem Abschluss der Module, besitzen die Modulzertifikate eine Gültigkeit von fünf Jahren. Innerhalb dieser Frist ist der eidg. Fachausweis zu beantragen.

#### Modulbeginn

#### **Grundmodul RP**

Mittwoch, Donnerstag und Freitag	17.04./ 18.04. und 19.04.2024
Donnerstag, Freitag und Samstag	25.04./ 26.04. und 27.04.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	01.05./ 02.05. und 03.05.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	12.06./ 13.06. und 14.06.2024
Kompetenznachweis	KW 26

#### Modul A

Donnerstag und Freitag	29.02. und 01.03.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	13.03./ 14.03. und 15.03.2024
Donnerstag und Freitag	04.04. und 05.04.2024
Kompetenznachweis Freitag	12.04.2024

#### Modul B

Montag, Dienstag und Mittwoch	13.01./ 14.01. und 15.01.2025
Montag und Dienstag	27.01. und 28.01.2025
Dienstag und Mittwoch	10.02. und 11.02.2025
Kompetenznachweis Montag	03.03.2025

Modul C

Donnerstag und Freitag 15.08. und 16.08.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag 28.08./ 29.08. und 30.08.2024
Donnerstag und Freitag 12.09. und 13.09.2024
Kompetenznachweis Donnerstag 26.09.2024

Modul D

Donnerstag und Freitag 24.10. und 25.10.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag 06.11./ 07.11. und 08.11.2024
Donnerstag und Freitag 21.11. und 22.11.2024
Donnerstag und Freitag 05.12. und 06.12.2024
Kompetenznachweis Freitag 13.12.2024

Modul E

Donnerstag und Freitag 10.04. und 11.04.2025 Donnerstag und Freitag 24.04. und 25.04.2025

Anmeldeschluss Grundmodul 31.01.2024 Module A-E 30.11.2023

Anmeldeformular Informationen

unter www.allpura.ch

oder Allpura

St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach, Tel: +41 (0)62 289 40 46, bildung@allpura.ch

Abschlussprüfung

Ausschreibung Die Abschlussprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn in

allen drei Amtssprachen ausgeschrieben.

Prüfungsort Allpura

St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach

Anmeldung Der Eingang der Anmeldung und der Unterlagen wird mit einer automa-

tisch generierten Meldung bestätigt.

Zulassung Folgende Dokumente sind mit der Anmeldung einzureichen:

 Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis

und

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger Fachfrau/Fachmann Reinigungstechnik oder Nachweise einer gleichwertigen Qualifikation und Nachweis 2 Jahre Berufserfahrung in einem Pensum von 80% oder verbeite der Franktische Oah Franktische (Oah Franktische Oah Franktische

der mehr in der Funktion Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger oder

 Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines anderen Berufs oder Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation der Sekundarstufe II und

Nachweis 3 Jahre Berufserfahrung in der Funktion als Gebäudereinigerin beziehungsweise als Gebäudereiniger mit einem Pensum von 80% oder mehr und das Grundmodul RP beziehungsweise eine Gleichwertigkeitsbestätigung

und

- erforderliche Modulabschlüsse A, B, C, D und E beziehungsweise Gleichwertigkeitsbestätigungen
- zwei Themenvorschlägen für die schriftliche Projektarbeit gemäss Ziff. 6.12 WL
- Mitteilung eines Schwerpunkts zum Prüfungsteil 2 «Betrieblicher Schwerpunkt» gemäss Ziff. 6.12 WL
- Angabe der Prüfungssprache
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

#### Zulassungsentscheid

Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung und die Aufgabenstellung zur Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und die Bestimmung des betrieblichen Schwerpunkts (Prüfungsteil 2) werden der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung (Ziff. 3.33 PO).

## Aufgebot

Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat aufgeboten. Das Aufgebot enthält:

- a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- b) das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.

## Ausstandsbegehren

Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn der QS-Kommission eingereicht und begründet werden. Diese trifft die notwendigen Anordnungen und teilt der Kandidatin, dem Kandidaten den Entscheid spätestens 7 Tage vor der Abschlussprüfung schriftlich mit.

# Rücktritt

Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 2 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung zurückziehen.

Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Mutterschaft;
- b) Krankheit und Unfall;
- c) Todesfall im engeren Umfeld;
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Der Rücktritt muss der QS-Kommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden

#### Nichtzulassung

Kandidierende, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen, nicht selbst erworbene Modulabschlüsse oder eine nicht selbst erstellte Projektarbeit einreichen oder die QS-Kommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Von der Abschlussprüfung wird ausgeschlossen, wer:

- a) unzulässige Hilfsmittel verwendet;
- b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
- c) die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.

Der Ausschluss von der Abschlussprüfung muss von der QS-Kommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.

#### Prüfungsteile

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile und dauert:

Prüfu	ıngsteil	Art der Prüfung	Dauer	Gewichtung
1	Projektarbeit			
1.1	Projektarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	1
1.2	Präsentation und Fachge- spräch	mündlich	h	1
2	Betrieblicher Schwerpunkt	mündlich	h	1
		Total	1.75 h	

Im Prüfungsteil 1 wird in schriftlicher (Position 1.1) und mündlicher Form (Position 1.2) überprüft, ob die Kandierenden:

- Unterlagen verständlich verfassen und strukturieren können (1.1)
- Kurzpräsentationen stufengerecht erstellen und vortragen können (1.2),
- diskutieren, begründen, Empfänger orientiert kommunizieren und argumentieren können (1.2)

Die Projektarbeit (Position 1.1) ist modulübergreifend und kann Themen und Inhalte aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D umfassen und vernetzen. Im mündlichen Prüfungsteil zur der Projektarbeit wird zuerst die schriftliche Arbeit präsentiert. Anschliessend an die Präsentation wird ein Fachgespräch geführt. Die schriftliche Projektarbeit (Position 1.1) und deren Präsentation dienen als Grundlage für das Fachgespräch (Position 1.2).

Im Prüfungsteil 2 wird in mündlicher Form überprüft, ob die Kandidierenden:

- über die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen in einem betrieblichen Schwerpunkt (zum Beispiel Unterhaltsreinigung, Spezialreinigung, Fassadenreinigung, Fahrzeugreinigung) verfügen.
- Themen und Inhalte können aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D stammen.

#### Bedingungen

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in keinem Prüfungsteil eine Note unter 4.0 ist.

Die Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- a) nicht fristgerecht zurücktritt;
- b) ohne entschuldbaren Grund von der Prüfung oder von einem Prüfungsteil zurücktritt;
- c) ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- d) von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

## Wiederholung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen.

- Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde.
- Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

# Prüfungskosten

Prüfungskosten für die Berufsprüfung:

ca. CHF 3'100.-

zuzüglich 7.7% MWST.

Die Rechnung für die Prüfungsteilnahme erfolgt im Anschluss an die Anmeldung. Die Prüfungsgebühr für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der QS-Kommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs festgelegt.

Falls die Zahlungsfrist, die in der Rechnung aufgeführt ist, nicht eingehalten wird, wird die Anmeldung nicht in Bearbeitung genommen.

Falls die Abschlussprüfung ohne Abmeldung nicht angetreten wird, erfolgt keine Rückzahlung der bereits einbezahlten Kosten.

Bei einem Prüfungsabbruch (nach angefangener Abschlussprüfung) mit entschuldbarem und mittels Arztzeugnis belegtem Grund, wird ein Teil der bezahlten Gebühren unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Falls die Abschlussprüfung abgebrochen wird und kein entschuldbarer Grund vorliegt, erfolgt keine Rückerstattung der bereits einbezahlten Kosten.

#### Durchführung BP

Die Prüfung findet im Juni 2025 statt